

abgesandt am 27.11.20

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 051/2020
Teilbereich Finanzen	
Datum 26.11.2020	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Samtgemeindeausschuss	14.12.2020			
Samtgemeinderat	14.12.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung
<i>Füllgrabe</i>		<i>Matthias Lorenz</i>	(Handzeichen)
Füllgrabe		Matthias Lorenz	
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2013 (Fehlbetrag i.H.v. -627.585,64 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2013 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist im Jahresabschluss 2013 im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -608.301,23 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von -19.284,41 Euro aus. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresergebnis 2013 damit ein Fehlbetrag in Höhe von -627.585,64 Euro.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 04.09.2020 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und seinen Schlussbericht vom 28.10.2020 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Der Samtgemeindebürgermeister verzichtet auf eine Stellungnahme zum Schlussbericht 2013.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2013

Bilanz zum 31.12.2013

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Nord-Elm

Gesamtergebnisrechnung 2013

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	1	2	3	4	5
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.677.971,09	2.723.693,21	2.689.200,00	34.493,21
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	90.394,82	89.978,00	137.800,00	-47.822,00
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	241.196,33	301.530,76	229.900,00	71.630,76
06	privatrechtliche Entgelte	159.372,29	338.472,64	118.700,00	219.772,64
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.950,84	417.385,53	620.700,00	-203.314,47
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.435,38	1.839,70	1.100,00	739,70
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	304.347,03	210.763,48	260.300,00	-49.536,52
12	= Summe ordentliche Erträge	4.022.667,78	4.083.663,32	4.057.700,00	25.963,32
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	1.742.902,40	1.835.018,48	1.776.900,00	58.118,48
14	Aufwendungen für Versorgung	2.344,00	64.904,00	0,00	64.904,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.171,92	655.123,70	641.000,00	14.123,70
16	Abschreibungen	210.040,59	200.064,52	282.400,00	-82.335,48
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	166.386,19	140.381,32	167.600,00	-27.218,68
18	Transferaufwendungen	1.420.038,49	1.473.152,63	1.424.000,00	49.152,63
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	398.596,46	323.319,90	423.000,00	-99.680,10
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.517.480,05	4.691.964,55	4.714.900,00	-22.935,45
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-494.812,27	-608.301,23	-657.200,00	48.898,77
22	außerordentliche Erträge	30.075,55	25.389,99	32.200,00	-6.810,01
23	außerordentliche Aufwendungen	14.593,56	44.674,40	2.400,00	42.274,40
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	15.481,99	-19.284,41	29.800,00	-49.084,41
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-479.330,28	-627.585,64	-627.400,00	-185,64
Nachrichtlich:					
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	169.233,97	199.575,83	160.100,00	39.475,83
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	169.233,97	199.575,83	160.100,00	39.475,83
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-479.330,28	-627.585,64	-627.400,00	-185,64

Schlussbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm zum 31.12.2013

	Aktiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	88.711,00	74.658,00
A1.2	Lizenzen	20.091,00	12.993,00
A1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	68.620,00	61.665,00
A2.	Sachvermögen	5.620.417,09	5.710.289,17
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	447,00	447,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	3.825.254,31	3.749.440,37
A2.3	Infrastrukturvermögen	151.321,95	149.726,09
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.281.757,00	1.256.878,00
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	239.835,00	272.594,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.135,91	83.444,73
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.665,92	197.758,98
A3.	Finanzvermögen	432.179,12	422.954,71
A3.2	Beteiligungen	3.927,00	3.927,00
A3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	244.830,31	275.037,29
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.007,05	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	137.545,87	93.819,90
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	40.718,89	50.020,52
A4.	Liquide Mittel	702.634,45	41.737,86
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	38.460,88	26.752,00
A	Bilanzsumme Aktiva	6.882.402,54	6.276.391,74
	Passiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	-1.303.483,40	-1.999.176,40
P1.1	Basis-Reinvermögen	-1.600.223,82	-1.600.223,82
P1.1.1	Reinvermögen	-154.517,12	-154.517,12
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-1.445.706,70	-1.445.706,70
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00

	Passiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.3	Jahresergebnis	-1.932.572,05	-2.560.157,69
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.453.241,77	-1.932.572,05
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-479.330,28 0,00	-627.585,64 0,00
P1.4	Sonderposten	2.229.312,47	2.161.205,11
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.229.312,47	2.161.205,11
P2.	Schulden	5.307.158,63	5.225.063,97
P2.1	Geldschulden	5.122.528,90	4.973.941,37
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	2.822.528,90	2.573.941,37
P2.1.3	Liquiditätskredite	2.300.000,00	2.400.000,00
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.693,40	5.019,88
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.984,42	139.381,27
P2.4	Transferverbindlichkeiten	36.715,28	29.555,04
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	36.715,28	29.555,04
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	47.236,63	77.166,41
P2.5.1	Durchlaufende Posten	39.920,43	73.768,81
P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	5.113,41	16.818,30
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	11.435,85
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	34.807,02	45.514,66
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.316,20	3.397,60
P3.	Rückstellungen	2.876.857,31	3.047.018,57
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.762.126,00	2.928.848,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	56.466,45	52.210,57
P3.7	Rückst. für droh. Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren.	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	58.264,86	65.960,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.870,00	3.485,60
P	Bilanzsumme Passiva	6.882.402,54	6.276.391,74

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Nord-Elm

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr wurde ein Fehlbetrag von 627.585,64 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Sollfehlbetrages der letzten kameralen Abschlüsse (1.445.706,70 EUR) und der Fehlbeträge aus Vorjahren (1.932.572,05 EUR) besteht insgesamt ein noch nicht gedeckter Gesamtfehlbetrag von 3.378.278,75 EUR. Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge auszugleichen.

Gleichzeitig ist die Nettoposition der Samtgemeinde bereits seit dem Jahresabschluss 2011 negativ (Bilanzwert 2013: -1.999.176,40 EUR). Die Samtgemeinde hat sich damit weit über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet bzw. bilanziell überschuldet.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden daher von der Samtgemeinde nicht erfüllt. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Nord-Elm als nicht gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass die Samtgemeinde Nord-Elm die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

...

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Samtgemeinde Nord-Elm wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12. 2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde Nord-Elm entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
